



Attenkirchen/Freising, den 31. August 2010

Gemeinde und Vermessungsamt vereinbaren Katasterneuvermessung in Attenkirchen

In Attenkirchen werden in den kommenden 10 Jahren rund 1.200 Flurstücke neu vermessen. Durch die heute vereinbarte Katasterneuvermessung wird der teilweise historische Grenznachweis in der Attenkirchener Flur durch rechtlich verbindliche und in der Örtlichkeit abgemarkte Grenzen auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

Die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Attenkirchen, Brigitte Niedermeier und Vermessungsamtsleiter Dr. Michael Stockwald unterzeichneten heute eine entsprechende Vereinbarung, nach der etwa 1.200 Flurstücke auf einer Fläche von über 1.200 Hektar im Gemeindegebiet Attenkirchen (Gemarkungen Attenkirchen, Pfettrach, Sillertshausen und Wimpasing) neu vermessen werden.

Niedermeier betonte im heutigen Ortstermin die Vorteile, die sich der Gemeinderat durch die Katasterneuvermessung verspricht. So lägen durch die Katasterneuvermessung in einigen Jahren für alle Flurstücke im Gemeindegebiet exakte Daten und Flächenangaben für Grundstücksgeschäfte der Gemeinde und der Privateigentümer vor. Für die Eigentümer entstehe Rechtssicherheit durch die teilweise erstmalige Abmarkung der Grundstücksgrenzen, deren Lage bislang in der Örtlichkeit häufig gar nicht genau bekannt ist. Von den Eigentumsverhältnissen abweichende Bewirtschaftungen, z.B. bei im Laufe der Jahrhunderte verlegten Feldwegen, ließen sich im Zuge der Neuvermessung bereinigen.

Katasterexperte Georg Brunner vom Vermessungsamt erläuterte den Hintergrund der nötigen Neuvermessung: Obwohl der Großteil der bayerischen Liegenschaften heute zentimetergenau im Kataster nachgewiesen ist, gibt es immer noch größere Gebiete in Bayern und im Landkreis, in denen Grenzen aus den vorherigen Jahrhunderten existieren. Auch wenn vor 200 Jahren mit vergleichsweise höchster Präzision Bayern als erstes Land Europas exakt vermessen und kartiert wurde, genügen die damaligen Meß- und Kartierungsgenauigkeiten heute bei Weitem nicht mehr den Anforderungen. Die bei der sogenannten „Uraufnahme“ bestimmten Grenzen wurden häufig in der Örtlichkeit nicht abgemarkt; die Grundstücksflächen nur grafisch ermittelt.

Für das Vermessungsamt, erläuterte Amtsleiter Stockwald, stehe das öffentliche Interesse bei den großflächigen Neuvermessungen im Vordergrund. Deshalb unterstützt der Freistaat Katasterneuvermessungen, die durch Gemeinden beantragt werden, durch besonders attraktive Gebühren-

PRESSEMITTEILUNG

sätze. Bei der Aufgabe, für über 10 Millionen Flurstücke in Bayern exakte Grenzen nachzuweisen, sei die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden besonders wichtig.

Vermessungsgruppenleiter Thomas Hauser erläuterte die praktischen Arbeiten bei der Katasterneuvermessung vor Ort: Die Grenzen der historischen Flurkarten und ggf. weitere vorhandene Katasterunterlagen werden mit dem Befund in der Örtlichkeit (historische Grenzzeichen, Flächennutzung, Angaben der Beteiligten) in Einklang gebracht und durch Absteckung im Feld sichtbar gemacht. Nach Anerkennung des Grenzverlaufs durch die Beteiligten werden die Grenzen dauerhaft abgemerkt. Mit den exakten Messergebnissen werden dann Kataster und Grundbuch aktualisiert.

Schon in diesem Jahr werden die Vermessungsarbeiten in Attenkirchen beginnen, zunächst in der Gemarkung Wimpasing. Hierzu ist in den kommenden Monaten eine Aufklärungsversammlung für die Eigentümer geplant.

Die Gemeinden im Landkreis Freising haben die Bedeutung eines hervorragenden Katasternachweises für den Grundstücksverkehr schon früh erkannt. Bereits in Freising, Moosburg, Marzling, Neufahrn, Rudelzhausen und - seit diesem Jahr - auch in Zolling werden derzeit mit Unterstützung des Landesamts für Vermessung und Geoinformation sehr umfangreiche Großverfahren im Gesamtumfang von ca. 9.500 Hektar bearbeitet. Freising ist damit bayernweit der Landkreis, in dem mit Abstand die zahlreichsten Katasterneuvermessungen bearbeitet werden.

Für die Redaktionen:

Bilder:

- Uraufnahme 1860 der Gemeinde Attenkirchen (Ausschnitt)
- Luftbildkarte der Gemeinde Attenkirchen (Aufnahme 2009)
- Übersicht über das Vereinbarungsgebiet der Katasterneuvermessung
- Unterzeichnung der Vereinbarung am 31.08.2010:
Beteiligte Personen (vorläufig):
Gemeinde Attenkirchen: 1. Bgm. Brigitte Niedermeier,
Vermessungsamt Freising: Amtsleiter Dr. Michael Stockwald,
Leiter Katasterinnendienst Georg Brunner, Vermessungsgruppenleiter Thomas Hauser, Mitarbeiter Günter Wulfkuhle
Sachgebiet Katasterneuvermessung des Landesamts für Vermessung und Geoinformation: Vermessungsgruppenleiter Oswald Haider

Ansprechpartner:

Gemeinde Attenkirchen:

1. Bürgermeisterin Brigitte Niedermeier
Telefon: 08168/90490 bzw. 08167/6943-0 (VG Zolling)

Vermessungsamt Freising:

Behördenleiter Dr. Michael Stockwald
Telefon: 08161/5391-28

Leiter Katasterinnendienst Georg Brunner
Telefon: 08161/5391-36